

11573/AB XXIV. GP

Eingelangt am 25.07.2012**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Finanzen

AnfragebeantwortungFrau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am Juli 2012

GZ: BMF-310205/0148-I/4/2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11762/J vom 25. Mai 2012 der Abgeordneten Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Veranlagungsjahr	Einkommensteuer	Körperschaftsteuer
2010	96.062.671,85 €	83.346.492,23 €
2011	96.817.879,51 €	74.193.830,92 €

Die Daten zur Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer sind exklusive Personengesellschaften. Bundesweit sind auch 11.172 Personengesellschaften im Bereich Gastgewerbe und Hotellerie tätig. Die Einhebung der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer erfolgt jedoch nicht bei der Personengesellschaft, sondern direkt bei den Gesellschaftern der Personengesellschaft. Die Ermittlung des auf den jeweiligen Anteil des Einkommens der Personengesellschaft entfallenden Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerbetrages ist aus technischen Gründen nicht durchführbar.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu den folgenden Umsatzsteuerdaten (Frage 1. bis 3.) wird erläuternd angemerkt: Bei nicht veranlagten Fällen ist mangels vollständig vorhandener Informationen (Umsatzsteuer wird eingezahlt, jedoch keine Umsatzsteuervoranmeldung eingereicht) die Ermittlung des Umsatzsteuerbetrages ohne Vorsteuerabzug nicht möglich. Negative Beträge bedeuten, dass höhere Vorsteuerbeträge geltend gemacht wurden als Umsatzsteuer angefallen ist.

Umsatzsteuer unter Berücksichtigung Vorsteuerabzug		
Veranlagungsjahr	Anzahl Abgabepfl.	Summe Umsatzsteuer
2010	60.687	323.845.775,27 €
2011	54.965	262.874.842,35 €

Umsatzsteuer ohne Vorsteuerabzug (bereits veranlagte Fälle)				
Veranlagungs- jahr	Anzahl Abgabepflichtige	Summe Umsatzsteuer	Summe Vorsteuer	Umsatzsteuer abzügl. Vorsteuer
2010	57.228	2.004.742.797,52 €	1.688.749.115,63 €	315.993.681,89 €
2011	10.699	253.429.115,25 €	187.071.808,41 €	66.357.306,84 €

Zu 2.:

Veranlagungsjahr	Einkommensteuer	Körperschaftsteuer
2010	9.452.796,93 €	6.124.764,35 €
2011	9.592.262,77 €	5.656.658,12 €

Die Daten zur Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer sind exklusive Personengesellschaften. Im Land Steiermark sind 1.543 Personengesellschaften im Bereich Gastgewerbe und Hotellerie tätig (Erläuterung zur Einhebung der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer betreffend Personengesellschaften siehe Antwort zu Frage 1.).

Umsatzsteuer unter Berücksichtigung Vorsteuerabzug		
Veranlagungsjahr	Anzahl Abgabepfl.	Summe Umsatzsteuer
2010	8.478	-149.859.995,81 €
2011	7.797	-248.212.565,75 €

Umsatzsteuer ohne Vorsteuerabzug (bereits veranlagte Fälle)				
Veranlagungs- jahr	Anzahl Abgabepflichtige	Summe Umsatzsteuer	Summe Vorsteuer	Umsatzsteuer abzügl. Vorsteuer
2010	7.971	224.914.087,30 €	378.117.197,88 €	-153.203.110,58 €
2011	1.735	35.522.568,08 €	27.279.286,07 €	8.243.282,01 €

Zu 3.:

Veranlagungsjahr	Einkommensteuer	Körperschaftsteuer
2010	1.484.561,06 €	3.205.410,43 €
2011	1.206.501,49 €	2.848.311,65 €

Die Daten zur Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer sind exklusive Personengesellschaften. In der Stadt Graz sind 209 Personengesellschaften im Bereich Gastgewerbe und Hotellerie tätig (Erläuterung zur Einhebung der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer betreffend Personengesellschaften siehe Antwort zu Frage 1.).

Umsatzsteuer unter Berücksichtigung Vorsteuerabzug		
Veranlagungsjahr	Anzahl Abgabepfl.	Summe Umsatzsteuer
2010	1.322	-195.332.584,18 €
2011	1.226	-292.987.205,06 €

Umsatzsteuer ohne Vorsteuerabzug (bereits veranlagte Fälle)				
Veranlagungs- jahr	Anzahl Abgabepflichtige	Summe Umsatzsteuer	Summe Vorsteuer	Umsatzsteuer abzügl. Vorsteuer
2010	1.221	65.000.109,28 €	261.600.554,53 €	-196.600.445,25 €
2011	253	5.633.678,36 €	3.731.504,45 €	1.902.173,91 €

Zu 4.:

Der Österreichische Stabilitätspakt (ÖStP) setzt die unionsrechtlichen Regeln über die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten um und regelt die innerstaatliche Haushaltskoordinierung. Hintergrund für den Stabilitätspakt ist die Verpflichtung Österreichs, übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden.

Für das Haushaltsjahr 2011 ist der ÖStP 2011 maßgeblich (BGBl. I Nr. 117/2011 vom 12. Dezember 2011). Die Gemeinden haben sich nach Artikel 4 des ÖStP 2011 verpflichtet, „jeweils landesweise durch ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen (ordentlicher Stabilitätsbeitrag der Gemeinden).“ Vorübergehende Unterschreitungen des ordentlichen Stabilitätsbeitrages sind für die Gemeinden des Landes Steiermark im Ausmaß von 0,01826% des BIP zulässig, soweit dieser Höchstbetrag nicht schon für das Vorjahr ausgeschöpft wurde.

Das Maastricht-Ergebnis einzelner Gemeinden ist dann relevant, wenn die Gemeinden eines Bundeslandes in Summe die Vorgabe eines insgesamt ausgeglichenen Haushaltsergebnisses nicht erfüllt haben. Ob die Gemeinden des Landes Steiermark im Jahr 2011 ihren Stabilitätsbeitrag erfüllt haben, wird durch die Statistik Österreich im Rahmen ihrer Berichtserstellung im September 2012 geprüft. Im Falle von Verfehlungen kommt es zu einer automatischen Einleitung des im ÖStP vorgesehenen Sanktionsmechanismus.

Mit freundlichen Grüßen